

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Adelsheim

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB "Abgrenzungs- und Abrundungssatzung - 2. Änderung"

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2017 den Entwurf der Bebauungsplanänderung "**Abgrenzungs- und Abrundungssatzung - 2. Änderung**" im Stadtteil **Leibensstadt** gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Der nördliche Ergänzungs- und Erweiterungsbereich der seit 2003 rechtskräftigen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Leibenstadt wurde mittlerweile erschlossen. Im Zuge dieser Erschließung wurde das ursprüngliche Bebauungs- und Erschließungskonzept dabei modifiziert. Die Planänderung dient lediglich der Anpassung an den damit tatsächlich vollzogenen Ausbau und die dabei vorgenommene Bodenordnung.

Folgende Änderungen werden für den Bereich der Planänderung im Einzelnen vorgenommen:

- Erschließungskonzept: Die bisher vorgesehene durchgehende Wohnstraße zwischen Adolf-Lauer-Straße und Friedhofstraße wird aufgegeben und nur noch die tatsächlich realisierte Stichstraße „Wannenweg“ festgesetzt. Die Straßenlänge reduziert sich damit um über 50 m und die festgesetzte Verkehrsfläche um etwa 242 m².
- Bodenordnung: Die tatsächlich vorgenommene Grundstücksbildung wird in den Planentwurf übernommen. Zwischen Friedhofstraße und Wannenweg ergibt sich dadurch eine gegenüber dem ursprünglichen Konzept gedrehte Anordnung der Baugrundstücke. Es verbleiben wie im ursprünglichen Konzept 10 neue Baugrundstücke.
- Baugrenzen: Die Baugrenzen werden an die neue Grundstückseinteilung angepasst und gegenüber der bisherigen Satzung teilweise etwas vergrößert.

Der Entwurf der "Abgrenzungs- und Abrundungssatzung – 2. Änderung" mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung werden

vom 23.10. bis 24.11.2017

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7 - im Flurbereich des II. Obergeschosses -, zu den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung auch auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de) zur Ansicht bereitgestellt. Rechtlich maßgebend sind jedoch allein die öffentlich ausgelegten Unterlagen.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Die Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Adelsheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Adelsheim, den 13.10.2017

Gramlich
Bürgermeister